

Anrainerinformation der Mondi Neusiedler GmbH & Co KG

Allgemein

Jänner 2026

Sehr geehrte Nachbarn und Nachbarinnen!

Da wir gefährliche Stoffe lagern und verarbeiten sind wir aufgrund der Störfallinformationsverordnung – StIV, BGBl. Nr. 391/1994 i.d.F. BGBl. II Nr. 191/2016 verpflichtet, Nachbarn und die Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen und richtiges Verhalten bei einem schweren Unfall zu informieren.

Dieses Informationsblatt gibt die in § 14 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz geforderte detaillierte Auskunft über den Betrieb und dessen Gefährdungseinstufung, unsere Sicherheitsvorkehrungen und über das richtige Verhalten bei einem schweren Unfall.

Betriebsstandort und Beschreibung der Anlagen und Tätigkeiten

Die Mondi Neusiedler GmbH & Co KG betreibt am Standort in Kematen (3. Straße 1; 3331 Kematen/Ybbs) eine Anlage zur Herstellung von Zellstoff aus Sägerestholz. Der Holzaufschluss, also die Herauslösung des Zellstoffs vom Lignin und Harz erfolgt in Kochern mit Hilfe einer Kochsäure, zu deren Herstellung Schwefeldioxid benötigt wird. Der gewaschene Zellstoff wird danach umweltfreundlich mittels chlorfrei Bleichverfahren auf Basis Sauerstoff und Wasserstoffperoxid aufgehellt. Der Zellstoff dient als Ausgangsmaterial für die Papierproduktion in der benachbarten Papierfabrik.

Information über gefährliche Stoffe im Sinne der Anlage 5 GewO 1994

Aufgrund der Überschreitung von den in der Gewerbeordnung (GewO 1994) – Anlage 5, Teil 1, Spalte 2 – angeführten, unteren Mengenschwellen für gefährliche Stoffe fällt die Betriebsanlage gemäß § 84a in den Anwendungsbereich von Abschnitt 8a der Gewerbeordnung. Und damit auch in den Geltungsbereich der Störfallinformationsverordnung und des Umweltinformationsgesetzes.

Beim betreffenden, gefährlichen Stoff handelt es sich um Schwefeldioxid. Aufgrund seiner Gefahren Eigenschaft „Giftig bei Einatmen“ ist es in Anlage 5, Teil 1 der GewO unter Gesundheitsgefahren der Gruppe 2 „H2 akut toxisch“ zuzuordnen. Der Behörde wurde der gefährliche Stoff bekannt gegeben und ein Sicherheitskonzept, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, vorgelegt.

Was ist ein schwerer Unfall?

Als schwerer Unfall gilt ein Ereignis, bei dem Stoffe freigesetzt werden, die Menschen und die Umwelt gefährden können.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie als Nachbar/ Nachbarin unseres Werkes jemals von so einem schweren Unfall am Standort betroffen sind, ist äußerst gering. Wir produzieren an diesem Standort schon seit vielen Jahren, ohne dass es jemals zu einem schweren Unfall im Sinne des Gesetzes gekommen ist.

Umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen sind von uns in Abstimmung mit den Behörden getroffen worden.

Erstellt von	Tronigger K.	am	16.08.2022 13:55:34
Geändert von	Suess M.	am	
Freigabe von	Doebl F.	am	18.12.2025 08:12:10

Anrainerinformation der Mondi Neusiedler GmbH & Co KG Allgemein

Trotz großer Sorgfalt kann das Risiko eines schweren Unfall nie ganz ausgeschlossen werden. Wir haben daher auch Vorkehrungen dafür getroffen, dass selbst dann, wenn etwas geschehen sollte, ein möglicher Schaden für Mensch und Umwelt von vornherein begrenzt wird.

Bitte betrachten Sie diese Information als Teil unserer Sicherheitsvorsorge, in die wir Sie mit einbeziehen wollen.

Was tun, wenn doch etwas passiert?

Sollte einmal ein schwerer Unfall vorkommen, dann treten unsere Gefahrenabwehr- und Alarmpläne in Kraft. Diese sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Wie Sie im Falle eines schweren Unfalls alarmiert werden und sich verhalten sollen, erfahren Sie aus dem beiliegenden Merkblatt.

Weitere Informationen erhalten Sie vom **Sicherheitsbeauftragten** unter der Tel. Nr. **07475-500 DW 2111** oder dem **Umweltbeauftragten** unter Tel. Nr. **07475-500 DW 2404**.

Die Anrainerinformation inkl. Merkblatt des Verhaltens bei Gasalarm ist ebenso unter folgenden Internetadresse veröffentlicht (Public Information):

<https://www.mondigroup.com/locations/austria/mondi-neusiedler-gmbh/>

Mit freundlichen Grüßen
Mondi Neusiedler GmbH & Co KG



Florian Döbl
Managing Director



Manfred Ecker
Finance Director

Anrainerinformation der Mondi Neusiedler GmbH & Co KG Allgemein

MERKBLATT

über das Verhalten bei GASALARM

An alle Hausbewohner und Hausbewohnerinnen!

Die gesetzlichen Vorschreibungen, Maßnahmen und deren laufende Überprüfungen, sowie die zulässigen Vorkehrungen der gasverarbeitenden Industrie stellen sicher, dass eine Gefährdung der Bevölkerung durch Gasaustritt äußerst unwahrscheinlich ist. Dennoch könnte es vorkommen, dass begrenzte Mengen von Schwefeldioxid austreten.

Wir ersuchen Sie in Ihrem eigenen Interesse, bei einem eventuellen Gasalarm folgende Verhaltensmaßregeln zu beachten:

- Alarmzeichen:
- Alarmton durch Nebelhorn der Papierfabrik: 3 Min. DAUERTON
 - (Achtung: 3 kurze Stöße mit dem Nebelhorn bedeuten BRANDALARM)
 - Warnung durch Lautsprecherwagen der Feuerwehr

- Maßnahmen:
- Nicht im Freien bleiben
 - Fenster und Türen schließen, obere Stockwerke aufsuchen
 - Kleinkinder, Ältere und Behinderte in Sicherheit bringen
 - Keinesfalls zur Unfallstelle gehen
 - Bei Atembelästigung nasses Tuch vor Mund und Nase halten
 - Weitere Weisungen durch Lautsprecherwagen abwarten
(es könnte nahe der Austrittsstelle zur Evakuierung durch die Feuerwehr kommen)

Ende des Alarms: ein kurzer Stoß mit dem Nebelhorn
(wie bei Probe – jeden Samstag 12:00 Uhr)

Die HausbesitzerInnen werden gebeten, dieses Merkblatt gegen das vorhandene auszutauschen und an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Geschäftsführung


Florian Döbl Manfred Ecker

Umweltbeauftragter


Martin Süß

Sicherheitsbeauftragter


Stefan Auer

Jänner 2026

Bürgermeister




Julian Günther

Erstellt von
Geändert von
Freigabe von

Tronigger K.
Suess M.
Doebl F.

am 16.08.2022 13:55:34
am 18.12.2025 08:12:10